A V. v. 5. 1. 49 h. h. Ney is her day bishen je Voyelen de Boh informant. he Respue drung hi h. Minkat L. Thomastupe im kinterdamt sine verane.

(ho Mid VI. 1/7976)

Kithung um 104 (ho Mid VI. 1/7976)

eivernehmeid h. l. Peng is hierman. L. Reig billet um Vorsprade an

Austerliauno 1.1 seit 21.6.49 echtekraftig und vollatreekbar, Alchementary as alsolon bin -Landesnerheisterlie Zeit in Wien

VI -1 |5168 | 246 63 RK 763/47

. am 110, Sep. 1969 19

Par die Richtiekell der Ausiertieuns

der Leiter der Geschäftsabteitung: Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS. Wien hat in der Rückstellungssache des Antragstellers Jaromir Czernin - Morzin, Alt-Aussee, Villa Hohenlohe, vertreten durch Dr. Eugen Fleischacker, Rechtsanwalt in Wien 1, Wollzeile 25, wider die Antragsgegnerin Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokuratur, Wien 1, Elisabethstraße 13, Commence of the co

wegen Rückstellung des Gemäldes von Jean Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier", Streitwert S 10,000.000,-er in de entre zu Recht erkennt:

Das Begehren, die Antragstellerin sei schuldig, dem Antragsgegner das Gemälde von Jean Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier" in dem Zustand zurückzustellen, in dem es sich am 21. Juni 1946 befunden hat und die Prozeßkosten enderlater de la parte conflicte zu bezahlen wird ma begie wie sein.

Der Antragsteller ist schuldig, der Antragsgegnerin die mit S 78.714,-- bestimmten Kosten des Verfahrens binnen 14 Tagen bei

manicio di regionali de la companio de Entscheidungsgründe:

information and mandauber Streit steht, daß der Antragsteller am 4. Oktober 1940 an Adolf Hitler das im Spruche bezeichnete Bild verkauft hat und daß sich dieses nunmehr im Besitze der Antragsgegnerin, der Republik Österreich, befindet, weil es won den Amerikanern in einem Bergwerk, wohin es verlagert worden war, gefunden und der österreichischen Regierung über-

38151

geben wurde.

Der Antragsteller begründe t seinen Rückstellungsantrag mit der Behauptung, er sei mit einer Halbjüdin verheiratet gewesen und auch sonst der politischen Verfolgung
durch den Nationalsozialismus ausgesetzt gewesen und er hätte
niemals das Bild an den Exponenten des von ihm gehaßten
Systems verkauft, wenn er nicht unter politischem Druck
gestanden wäre, zumal der Kaufpreis von 1,650.000,-- RM in
gar keinem Verhältnis zu dem Werte des Bildes gestanden wäre.

Die Antragsgegnerin hat Abweisung des Rückstellungsantrages beantagt, indem sie in Abrede stellte, daß der
Antragsteller zur Zeit des Bildverkaufes der politischen
Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war
und in demk sie weiters geltend machte, daß der Antragstellen
schon Jahre vor der nat.soz. Machtübernahme bestrebt war,
das Bild zu verkaufen und daß er daher auch unabhängig von
der nat.soz. Machtübernahme zu dem gewiß nicht unangemessen
niedrigen Preis von 1,650.000,-- RM verkauft hätte. Irgend
ein politischer Druck zu dem Verkaufe sei nicht ausgeübt worden, der Antragsteller sei im Gegenteil über das Zustandekommen
des Kaufes sehr erfreut gewesen.

Durch die Akten des Oberlandesgerichtes Wien

F 1/29 und FSI 5/38, die Akten der österreichischen Landesregierung, Abwicklungsstelle Unterricht U 13141 4b-40, des
Bundesdenkmalamtes 14 K 42, des Oberfinanzpräsidenten Wien
S 3836 B und des Ministeriums für innere und kulturelle
Angelegenheiten 4 b - 355135/39, 4b 356866/39, U-81234 b/1940, 4 b 7837/40, sowie durch die Zeugen Dr. Friedrich
Hauenschild, Dr. Ludwig Berg, Dr. Josef Zykan, Dr. Ernst Egger
und Dr. Friedrich Kammann ist folgendes festgestellt:

el alli gament process, anche i encol di cione e con el colonia que con

Mit Testament des Graf Hermann Czernin vom 15. Juni 1650 wurde das Czernin-sche Fideikomiss gegründet, das die in der heutigen Tschechoslowakei liegenden Czernin-schen Liegenschaften betrifft. Mit Widmungsurkunde des Grafen Eugen Czernin vom 15. März 1861 wurde die Gemäldesammlung der Familie Czernin dem Fideikommiss gewidmet, zum Zwecke der Vermehrung dieses Fideikommisses. Im Jahre 1908 wurde, nach dem Tode des damaligen Fideikommissbesitzers, ein Graf Eugen Czernin Fideikommissbesitzer. Diesem wurde das Fideikommiss vom Zivilkreisgericht Prag erst nach dem Umsturz, nämlich im Jahre 1922, eingeantwortet. Im Jahre 1925 wurde ihm auf Grund des tschechoslowakischen Fideikommissaufhebungsgesetzes vom 3. Juni 1924 das Fideikommissvermögen als Vorerben ins Eigentum übertragen, beschränkt zu Gunsten des nächsten Anwärters, des Nacherben. Das Zivilkreisgericht Prag hat in der Abhandlung auch die Wiener Gemäldegalerie, deren Bestandteil das klagsgegenständliche Bild war, einbezogen und auch nach dem am 5. November 1925 erfolgten Tode des Eugen Czernin mit dem Erben Dr. Franz Czernin hinsichtlich der Wiener Galerie die Allodialabhandlung gepflogen. Hingegen hat der Wiener Oberste Gerichtshof auf Grund Einschreitens des Justizministeriums, das durch die Intervenierung des Bundeskanzleramtes, bzw. des Vereines der Museumfreunde veranlagt war, (s.Seite 8 und 9 des Aktes 47 Nc 1007/29 des Landesgerichtes für ZRS. Wien) mit Beschluß vom 10. Oktober 1929 ausgesprochen, daß hinsichtlich der Czernin'schen Bildergalerie des Landesgericht für ZRS. Wien das zuständige Fideikommissgericht sei und hat nach einem langwierigen, mehrmals durch drei Instanzen gehenden Verfahren, in dem auch

Professor Sperl und Professor Walker Gutachten abgaben,
das Landesgericht für ZRS. Wien beauftragt, hinsichtlich
der Bildergalerie die fideikommissarische Abhandlung zu
pflegen. Es ergab sich daraus ein Kompetenzkonflikt
zwischen dem österreichischen und tschechischen Gericht,
der auf diplomatischem Wege nicht aus der Welt geschafft
werden konnte und für die Parteien nach dem am 9. April 1932
erfolgten Tode des Dr. Franz Czernin zur Folge gehabt hätte,
daß die Bildergalerie vom österreichischen Gericht dem
Jaromir Czernin als Fideikommissbesitzer und vom tschechischen
Gericht dem Eugen Czernin als Testaments- und Alloderben
eingeantwortet worden wäre. Um hier eine tragbare Regelung zu
schaffen, haben die Parteien über Anregung des fideikommissarischen Kurators, Professor Sperl, am 23. Februar 1933 ein
Übereinkommen folgenden Inhaltes geschlossen:

"Es wird die Aufhebung des Fideikommisbandes angesucht und erwirkt werden. In der Auflösung wird erwirkt, werden, daß Graf Eugen Czernin die gesamten Kunstbestände, ausgenommen das Bild des Jean van Vermeer, zu freiem Eigentum erhält, das genannte Bild von Vermeer erhält Graf Jaromir Czernin zur freien Verfügung behufs Verkauf desselben. Von dem Verkaufserlöse gibt er ein Fünftel (20 %) ab an Graf Eugen Czernin."

In einer weiteren Besprechung vom 10. April 1937 bestätigten die Parteien neuerlich, daß die auf dem Boden des Abkommens vom 23. Feber 1933 verbleiben würden. Die Durchführung dieses Abkommens scheiterte daran, daß trotz zahlreicher Interventionen des Antragstellers, die sich bis zum Bundeskanzleramt erstreckten, die Zustimmung zur Ausfuhr des Bildes nach Amerika durch das Bundesdenkmalamt nicht zu erwirken war

und ein Verkauf im Inland mangels entsprechend kaufkräftiger Anwärter nicht in Betracht kam. Außer einigen genderen nicht ernst zu nehmenden Bewerbern trat als ausländischer Interessent für das Bild der amerikanische Staatssekretär Mellon auf, der durch Vermittlung verschiedener Agenten für das Bild einen Betrag von 1 Million Dollar bot. Nach der nat.soz. Machtübernahme hat die Zentralstelle für Denkmalschutz als Nachfolgerin des Bundesdenkmalamtes mit Bescheid vom 7. Oktober 1939 die Czernin'sche Kunstsammlung formell unter Denkmalschutz gestellt und ausgesprochen, daß diese Kunstsammlung im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 655, als ein einheitliches Ganzes zu betrachten ist und in den derzeitigen Galerieräumen im Hause Wien 1, Friedrich Schmidtplatz 4 eine Einheit bildet. Der Antragsteller hat auch nach der nat. soz. Machtübernahme seine Bemühungen das Bild zu verkaufen, fortgesetzt. Nach dem sich bei ihm im Jahre 1939 ein Kunsthändler Haberstock gemeldet hatte, ohne ein konkretes Angebot zu machen, trat im August 1939 ein Kunsthändler Weinmüller im Auftrage der Münchner Kunsthandlung Almas an ihn heran mit der Mitteilung, er müsse das Bild am morgigen Tag nach München bringen, wo es der Führer besichtigen wolle. Nachdem der Antragsteller durch ein Telefongespräch mit der Reichskanzlei festgestellt hatte, daß es sich um keine Mystifikation handelte, brachte der Anwalt des Antragstellers, Dr. Egger, das Bild nach München, wo es Hitler besichtigte. Dr. Egger nannte über Vorschlag der Kunsthandlung Almas einen Kaufpreis von 2 Millionen Reichsmark. Hitler ließ nach Besichtigung des Bildes dem Antragsteller sagen, daß ihm das Bild wohl sehr gut gefalle, daß er jedoch derzeit nicht beabsichtige, es zu kaufen. Der Grund dieser Ablehnung dürfte, wie Dr. Egger aus Mit-

teilungen von Gefolgschaftsleuten des Führers entnahm, darin gelegen sein, daß der Kaufpreis von 2 Millionen Reichsmark Hitler zu teuer war. Anfangs Dezember 1939 wandte sich ein Kunsthändler Jantzen an den Antragsteller wegen Kauf des Bildes. Wie sich nachher herausstelle, wollte Jantzen das Bild für den Zigarettenfabrikanten Reemtsma kaufen und zwar um den Betrag von 2 Millionen Reichsmark, unter Abzug einer Provision von 200.000, -- RM. Der Antragsteller hat sich sehr bemüht, für diesen Verkauf die Bewilligung des Amtes für Denkmalpflege und des Fideikommissgerichtes zu erwirken (s. insbes. Band II.O.Nr. 23,24,26 und 41 des Fideikommissaktes). Das Amt für Denkmalpflege und die österreichische Landesregierung erklärten aber, daß sie von ihrem bisherigen Standpunkt nicht abgehen könnten. Darauf langte das im Akte des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten (4 b - 355135/39) erliegende Telegramm des Dr. Grützbach im Namen Gröring ein. Obwohl den Behör den in Wien mitgeteilt wurde, daß ein derartiger Wunsch Görings Befehlscharakter habe (s.Akt 4 b -356.866/39), fügte sich der Leiter des Denkmalamtes, Dr. Seiberl, deiesem Befehl nicht, sondern trat mit Berlin in Verbindung, wo er, wie ebenfalls aus den Verwaltungsakten hervorgeht, in Ministerialrat Hicke einen Fürsprecher hatte. Er erreichte es, daß Hitler persönlich die Genehmigung des Verkaufes des Bildes nach Hamburg an Reemtsma verbot. In der Folgezeit bemühte sich das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien, Amt für Denkmalschutz, einen staatlichen Ankauf des Bildes zu erwirken, in der Besorgnis, daß sonst das Bild der österreichischen Öffentlichkeit verloren gehen würde (s.insbes. 4 b - 356.866/39, U-8 123/4b/1940, 4 b - 7837/40). Auch Dr. Egger, namens des Antragstellers, trat für einen Kauf

durch die öffentliche Hand ein und machte auch das schriftliche Angebot vom 12. April 1940 (im Akte U 8 - 123 - 4b/1940). In diesem Angebot erklärte er sich mit einem Kaufpreis von 1.5 Millionen Reichsmark unter der Bedingung einverstanden, daß dem Antragsteller weitere Gebühren nicht erwachsen. Wegen Regelung der Gebührenfrage hat sich das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten auch persönlich mit den Finanzbehörden auseinandergesetzt und hat auch wegen Aufbringung des Kaufpreises durch die öffentliche Hand Verhandlungen gepflogen (s. Akt U - 13141 - 4b - 40). Darauf erhielt am 26. September 1940 (Seite 169 II. Band des Fideikommissaktes) der Direktor der Dresdner Galerie, Dr. Posse, von Reichsleiter Bormann den Auftrag zum Ankauf des Bildes, der auch durch Überreichung des Schreibens (s. Seite 171 des man Fideikommissaktes) und der Bestätigung (Seite 173 desselben Aktes) durchgeführt wurde. An Erbgebühren wurde insgesamt ein Betrag von RM 380.000, -- bestimmt, gegenüber den bei dem Kauf Reemtsma vorgesehenen Betrag von RM 550.000,-- und gegenüber einer tarifmäßigen Gebühr von etwa RM 900.000,--. Der Gebührenbetrag von RM 380.000, -- bezog sich auf die ganze Galerie, wobei als Bemessungsgrundlage für den Vermeer der Betrag von section (1996) - 200 S. 996.746, -- und für die übrige Galerie der Betrag von S 258.750, -- angenommen wurde, sodaß die Bestimmung des Kaufwertrages, daß die Erbgebühren, die auf das Bild entfallen, nicht mehr als RM 250.000, -- betragen dürfen, tatsächlich im wesentand the state of lichen eingehalten wurde (s. Akt des Oberfinanzpräsidenten machines, 3836 B). Obwohlein dem Vertragebestimmt war, daß der Kauf erst nach fideikommissbehördlicher Genehmigung perfekt werden sollte, wurde das Bild über Auftrag Hitlers schon am . (and an all. Oktober 1940 vor die ser Genehmigung durch einen Beamten des

kunsthistorischen Museums und einen Beamten der staatlichen Galerie übernommen, wobei über Betreiben des Dr. Egger Dr. Habermann namens Hitler erklärte, daß die Übernahme nur als eine vorläufige zu gelten habe und daß von dem Tag der Übernahme die Gefahr den Käufer treffe (Band II. O.Nr. 68 57 des Fideikommissaktes). Die fideikommissbehördliche Genehmigung wurde sodann erteilt, der Kaufpreis bar bezahlt und nach Berichtigung der Gebührenforderung von RM 380.000, --, nach den Weisungen des Antragstellers verwendet (s.O.Nr. 68, 69, 82, 96 und 118 des Fideikommissaktes). Irgend ein politischer Druck wurde bei Durchführung des Kaufes auf den Antragsteller nicht ausgeübt. Der Antragsteller war auch zur Zeit des Kaufes politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus nicht ausgesetzt, abgesehen davon, daß er wegen einer unbedachten Außerung an der Grenze und wegen eines angeblichen Verkaufsangebotes bezüglich seiner Güter an die tschechoslowakische Regierung von den lokalen Parteibehörden gelegentlich belästigt wurde. Es ist auch unrichtig, daß seine Frau Halbjüdin war, sie war viel mehr nur entfernt jüdischer Abstammung. Erst nach dem Kauf des Bildes wurde auf Betreiben der geschiedenen Frau des Antragstellers ein Druck auf diesen von den lokalen Parteidienststellen ausgeübt, sodaß er mit ihr den Kaufübergabsvertrag (Beilage I) schließen mußte. Mit dieser Gattin hatte der Antragsteller schon früher finanzielle Differenzen und hatte schon am 8. Feber 1938 mit ihr bezüglich ihrer Person und bezüglich ihrer ehelichen Kinder)einen Vertrag geschlossen, worin er den drei Kindern aus erster Ehe die Hälfte seines Vermögens von todeswegen schenkte und sich verpflichtete, einen Schenkungsvertrag in Form eines Notariatsaktes darüber errichmatten zu lassen (O.Nr. 34, II. Band des Fideikommissaktes).

Diese Feststellungen ergeben sich so klar aus einem eingehenden Studium der angeschlossenen Akten in Verbindung mit den Aussagen der vernommenen Zeugen, daß sich eine nähere Begründung dieser Feststellungen erübrigt. Es war auch die Vernehmung der Zeugin Alex Czernin-Morzin und des Dr. Stampfl über die politische Verfolgung des Antragstellers und über die Abstammung seiner Gattin entbehrlich, weil durch die Aussage der damaligen Rechtsanwälte des Antragstellers, Dr. Egger und Dr. Hauenschild, einwandfrei festgestellt ist, daß die Gattin des Antragstellers keine Halbjüdin ist, sondern nur entfernt jüdischer Abstammung und daß der Antragsteller zur Zeit des Ankaufes des Bildes politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus noch nicht ausgesetzt war. Wäre der Antragsteller der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt gewesen, wären den nat. soz. Behörden andere Mittel zur Verfügung gestanden, als durch monatelange Verhandlungen den Kauf des Bildes mit dem Antragsteller zu regeln. In dem ganzen umfangreichen und mit zahlreichen internen Amtsvermerken ausgestatteten Akten des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten und des Finanzamtes findet sich kein einziger Vermerk, durch den die politische Verläßlichkeit des Antragstellers oder die arische Abstammung seiner Gattin in Zweifel gezogen würde. Selbst wenn die Gattin des Antragstellers Mischling zweiten Grades war, war er dadurch der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus in keiner Weise ausgesetzt, da in diesem Falle nach den nat. soz. Bestimmungen er sogar das Recht hatte, Reichsbeamter zu sein.

Vor allem aber ist die Frage, ob der Antragsteller der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war deshalb von geringer Bedeutung, weil durch das

Beweisverfahren eindeutig festgestellt ist, daß der Antragsteller das Bild auch unabhängig von der nat.soz.Machtübernahme verkauft hätte. Er gibt ja selbst zu, daß er
schon seit Jahren vor der nat. soz. Machtübernahme sich bemüht
hat das Bild zu verkaufen und auch das Abkommen vom Jahre 1933
war auf den Verkauf des Bildes abgestellt.

Allerdings behauptet der Antragsteller, daß er vor der nat. soz. Machtübernahme das Bild niemals zu einem solch geringen Preis verkauft hätte. Dazu ist zu sagen, daß das einzig konkrete Kaufangebot, dasder Antragsteller der Rückstellungskommission außer dem Kaufangebot Reemtsma und Hitler nennen konnte, das Angebot Mellon von 1 Million Dollar ist. Die Differenz des von Mellon gebotenen Kaufpreises, gegenüber den von Hitler gezahlten, ist nun keineswegs so ungehemerlich, wie sie im ersten Augenblick erscheinen mag. 1 Million Dollar entspreach nach dem Kurswert im Jahre 1937 ungefähr einem Schillingwert von 5 Millionen. Davon wären in Abzug gekommen die Erbschaftssteuer, die etwa RM 900.000,-- d.s. 1,350.000,-- S betrug. Dazu ein Betrag von S 500.000, --, den nach der Aussage des Dr. Egger der Antragsteller bereit war als Kompensation für die Ausfuhrgenehmigung zu zahlen. Dieser Betrag wäre nach der wohl richtigen Vermutung des Direktors des kunsthistorischen Museums im Schreiben vom 9. November 1937 (im Akte U 13141 - 4 b - 40) wohl auf S 600.000, -- erhöht worden. Demnach waren von dem Kaufpreis von 5 Millionen, selbst wenn man von allen Provisionsforderungen und sonstigen Nebenspesen absieht, ein Betrag von S 3.050.000, -- übrig geblieben, d.i. ein Betrag von RM 2,000.000, --, gegenüber einem Betrag von RM 1,270.000,--, den der Antragsteller von Adolf Hitler rein auf die Hand erhielt.

inominachtek nob down na plotet i se coultit i er wei

and denote like y appeared to appropriate the following the

Vor allem aber war eben der Verkauf an Mellon nicht durchführbar, weil das Bundesdenkmalamt dagegen dauernd Einspruch erhoben hatte. Wenn der Zeuge Dr. Egger behauptet, kurz x vor der nat. soz. Machtübernahme hätte er den Eindruck gehabt, daß Sektionschef Dr. Petrin bereits geneigt gewesen sei, den Verkæuf zu genehmigen, so muß es angesichts der bisherigen Haltung des Bundesdenkmalamtes mehr als zweifelhaft erscheinen, ob er dies auch wirklich getan hätte. Wie aus dem zitierten Brief vom 9. November 1937 hervorgeht, war es wohl der Wunsch des ersten Direktors des kunsthistorischen Museums, den Wiltener Pokal durch den Verkaufserlös aus dem Vermeer Gemälde zu retten, es ergaben sich aber aus den Akten keinerlei Anhaltspunkte, daß das Ministerium geneigt war, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Es findet sich im Akte lediglich ein Brief des Bundesministers für Finanzen vom 22. Jänner 1938, worin er dem Bundesminister für Unterricht seine Zustimmung zum Ankauf des Wiltener Pokal aus einem allfälligen Erlös aus dem Vermeer-Bild gibt. Damit ist der noch keineswegs gesagt, daß das Bundesministerium für Unterricht dem Verkauf des Vermeer-Bildes seine Zustimmung gegeben hätte, da ja das Bundesministerium bei seiner Entscheidung von ganz anderen Gesichtspunkten ausging, als der Bundesminister für Finanzen. Jedenfalls war aber die weitere Weigerung des Amtes für Denkmalpflege, die Ausfuhr des Bildes zu gestatten, nichts für die nat. soz. Gewaltherrschaft typisches, sondern nur eine Fortsetzung des Standpunktes, den auch das demokratische Bundesdenkmalamt durch Jahre konsequent verfolgt hatte, nur daß die nat. soz. Behörde infolge der reicheren Ausstattung des großdeutschen Wirtschaftsgebietes mit Geldmitteln auch gegenüber Kompensationsleistungen noch weniger empfänglich war, wie die

10000 3000

österreichische Behörde. Der Antragsteller konnte schon vor dem nat. soz. Machtübernahme infolge der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes nicht damit rechnen, das Bild jemals einem Ausländer verkaufen zu können. Wenn er nach der nat. soz. Machtübernahme noch weniger damit rechnen konnte, so kann man deshalb doch nicht sagen, daß er durch die nat. soz. Machtübernahme gezwungen gewesen wäre, das Bild an einen Inländer zu verkaufen. Es hat ihn überhaupt kein Mensch gezwungen, das Bild zu verkaufen, er hätte es auch ruhig an der Wand hängen lassen können, aber das wollte er nicht, weil er ein Rechner war und wie Dr. Egger angibt, sich ausrechnete, daß er mit jedem Tag andem das Bild an der Wand hing, einen Zinsenverlust habe. Wollte er diesen Zinsenverlust vermeiden, so mußte er eben an einen Inländer verkaufen, wobei er ja wahrscheinlich vor der nat. soz. Machtübernahme in dem verarmten Österreich noch weniger für das Bild bekommen hätte, als er dann graf mas a life tatsächlich nach der nat. soz. Machtübernahme für das Bild bekommen hat. Hiebeiskann er sich auch nicht darüber beschweren, daß er nicht den Preis erhalten hat, den ihm Staatssekretär Leve talk desert Mellan für das Bild geboten hatte. Abgesehen davon, daß die Caracter patrice Spanne, die zwischen dem Preis Mellon und dem tatsächlich ernum mil out haltenen Preis liegt, wie bereits erwähnt, gar nicht so ungeand the heuerlich hoch ist, war das Angebot Mellon überhaupt nur ein . M. S. . Commaliges; bedingtodurch den besonderen weltbekannten Reichcan a contract tum des Kaufwerbers. Es hat auch der damalige Vertreter der See flanc as Firma Duveen, Dr. Kammann, der damals für Mellon verhandelte, manufacture de la contra del la contra de la contra del la contra de achten, des Eugen Primavesi (ONr. 24, II. Band des Fideikommissaktes) und des Gutachtens Dr. Eigenberger (ONr. 49 des Fideikommissaktes) hinzuweisen, in denen der Kaufpreis als angemessen bezeichnet wird und schließlich darauf, daß das Bild bei Widmung der Gemäldesammlung mit Kr. 80.000, -- geschätzt wurde und schließlich darauf, daß es für die Gebührenbemessung mit dem Betrag von S 996,746,-- geschätzt wurde. Wenn man all dies berücksichtigt, muß man wohl sagen, daß der gezahlte Kaufpreis als agemessen zu bezeichnen ist. Vor allem aber entsprach dieser Preis demjenigen, der von dem Antragsteller selbst begehrt wurde. Wohl hat der Antragsteller in dem erwähnten Verkaufsangebot an das Reich von einem Betrag von 1.5 Millionen gesprochen, der ihm rein verbleiben müßte. Offenbar hat er bei diesem Angebot schon damit gerechnet, sich etwas abhandeln zu lassen, denn der Betrag von 1.5 Millionen überstieg beträchtlich den Betrag, der dem Antragsteller bei Durchführung des Verkaufes an Reemtsma geblieben wäre. Dort betrug der Kaufpreis abzüglich der Provision 1.8 Millionen Reichsmark, sodaß ihm abzüglich des bereits mit der Finanzbehörde vereinbarten Steuerbetrages von RM 550.000, -- bloß ein Betrag von RM 1,250.000, -- verblieben wäre.

Wenn der Antragsteller den Verkauf an Reemtsma auch als einen Verkauf hinstellen will, der unter dem politischen Druck, nämlich unter dem Druck Görings gestanden habe, so ist auf die Zeugenaussage des Dr. Egger hinzuweisen, aus der hervorgeht, daß bei Beginn der Verkaufsverhandlungen dem Antragsteller überhaupt nicht bekannt war, wer als Käufer auftreten soll. Der Antragsteller hat auch, bevor hm noch die Person des Käufers bekannt war, an die Fideikommissgerichte den ersten Antrag auf Genehmigung (ONr. 23) gestellt. Ein Druck wurde von Göring allerdings ausgeübt. Aber nicht auf den Antragsteller, sondern auf das österreichische Ministerium für

innere und kulturelle Angelegenheiten, das entgegen den intensiven Bemühungen des Antragstellers sich weigerte, die Zustimmung zu dem beabsichtigten Verkauf zu geben. Der Antragsteller selbst hatte das allergrößte Interesse, daß der Verkauf Reemtsma perfektioniert werde, was nicht nur die Zeugenaussage Dr. Eggers, sondern auch die zahlreichen eingehend begründeten Eingaben an das Fideikommissgericht (Band II. ONr. 23, 24 und 26) beweisen.

Der Antragsteller bemüht sich ferner, ideologische Momente vorzuschieben und zu behaupten, er hätte doch das Bild als überzeugter Gegner der Nationalsozialisten nie deren verhaßten Exponenten verkauft. Demgegenüber ist auf die Aussage des Dr. Egger und die Akten des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten zu verweisen, woraus hervorgeht, daß es dem Antragsteller überhaupt nur um das Geld zu tun war und daß er zum Unterschied von Eugen Czernin keinerlei Hemmungen künstlerischer Natur oder solche, die aus Rücksicht auf den Willen seiner Ahnen erflossen, hatte. Wenn der Antragsteller keine Bedenken hatte, das Bild, entgegen der Absicht des Fideikommisstiftsbriefes, an einen Ausländer zu verkaufen, warum sollte er dann Bedenken haben, das Bild an Hitler zu verkaufen, der es ja nicht etwa in seiner Berchtesgadner Wohnung aufhängen wollte, sondern es für das allgemein zugängliche oberöstereichische Museum ausersehen hatte. Man muß auch sagen, daß sich der Antragsteller den Käufer frei ausgewählt hatte, denn der Antragsteller hat ja selbst an das Reich ein schriftliches Verkaufsangebot gerichtet. Exponent dieses Reiches war Hitler und es machte gar keinen Unterschied, ob Hitler durch seine Beauftragten das Bild in seinem eigenen Namen oder im Namen des Reiches kaufen ließ. Übrigens geht aus den Akten des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten hervor, sowie

auch aus der Zeugenaussage des Dr. Berg, daß Hitler das Bild offenbar nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus Mitteln des Reiches erworben hat. In den Akten des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten findet sich ja eine Korrespondenz mit Berlin, auf welche Weise Deckung für den Kaufpreis gefunden werden könnte und es geht weiter aus der Zeugenaussage des Dr. Berg hervor, daß das Bild auch nicht Eigentum Hitlers, sondern das ganze Museum dem Land Ober-Donau gewidmet werden sollte.

Es ist somit festgestellt, daß der Antragsteller freiwillig das Bild an einen von ihm frei ausgewählten Käufer um einen angemessenen Preis verkauft hat und daher von einer Vermögensentziehung im Zusammenhange mit der nat.soz. Macht-übernahme nicht gesprochen werden kann.

Der Antragsteller hat in seinen Ausführungen bei der Verhandlung noch vorgebracht, daß die Republik Österreich auf keinen Fall Rechte auf das Bild, das von Hitler offenbar aus den Mitteln des Buches "Mein Kampf" erworben wurde, geltend machen könne. Dazu ist zunächst zu sagen, daß der Nichteigentümer mit seiner Eigentumsklage auch dann sachfällig werden muß, wenn der Beklagte auf die Sache, in deren Besitz er sich befindet, kein Recht hat. Dies gilt ebenso für Rückstellungsklagen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß nach obigen
Feststellungen Hitler das Bild zweifellos nicht aus eigenen
Mitteln, sondern aus Steuergeldern, an deren Aufbringung die
österreichische Bevölkerung hervorragend beteiligt war, erworben hat und daß er es auch nicht für sich selbst, sondern
für den damaligen Gau Ober-Donau, der einen Bestandteil des
heutigen Österreichs bildet, erworben hat. Selbst wenn aber
die Mitteln zum Ankauf des Bildes zum Teil aus dem Erlös

des Buches "Mein Kampf" erflossen sein sollten, so muß daran erinnert werden, daß in der damaligen Zeit jede deutschsprachige Familie das Buch erwerben mußte, daß jedem Ehepaar das Buch bei der Trauung übergeben wurde, sodaß gerade damals, kurze Zeit nach der nat.soz. Machtübernahme, der weitaus größte Teil der Erträgnisse des Buches "Mein Kampf" von der österreichischen Bevölkerung gezahlt wurde.

Wenn man aber der Meinung ist, daß das Bild Privateigentum Hitlers ist, so könnten nur die Rechtsnachfolger
Hitlers Ansprüche auf das Bild erheben. Diese Ansprüche könnte
ihnen die Republik Österreich jederzeit dadurch abschneiden,
daß das inländische Vermögen Hitlers nach dem Kriegsverbrechergesetz zu Gunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt
wird.

schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß es der Antragsteller überhaupt nur den österreichischen Behörden zu verdänken hat, daß er in den Besitz des Bildes gekommen ist, denn hätte der Oberste Gerichtshof nicht auf Antrag des Justizministeriums den in seiner Rechtmäßigkeit von namhaften Juristen angezweifelten Beschluß erlassen, worin dem Landesgericht für ZRS. Wien die Durchführung der Fideikommissgerichtsbarkeit aufgetragen wurde, wäre niemals der Antragsteller, sondern nach dem Ausspruch des tschechischen Gerichtes nur Eugen Czernin Alleinerbe des Bildes geworden.

Der unbegründete Antrag war cher abzuweisen.

Der Kostenausspruch gründet sich auf § 41 ZPO.

(§ 23/5 Drittes Rückstellungsgesetz). Die Rückstellungskommission hatte keine Veranlassung von dem vom Antragsteller
angegebenen Streitwert abzugehen, da es mit Rücksicht auf
die seit dem Kauf eingetretene Geldentwertung wahrscheinlich

ist, daß der heutige Wert des Bildes sich dem Betrage von 10 Millionen Schillingen zumindestens nähert.

> Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.Wien Abteilung 63, Wien, am 11. Jänner 1949.



Phr die Richtlekell der Aussertigung : der Letter der Geschäftsabteilung : Han-

Bundesministerium für Unterricht 1949 Wien, I., Minoritenplatz 5

| | - | ~ 1 3 4 M | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--|
| Geschäftszahl Z: 2412 T.6 | Vorzahl 77 | 31/48 | Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlußvermerk – | |
| | Nachzahlen 2 | 210/. | | |
| Miterledigte Zahlen . | 28903/19 | | | |
| | Bezugszahlen | | | |
| Æ. | | • | W/M | |
| Gegenstand . | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | * | Frist zu betreiben am | |
| Jaromir Czernin- Morzin, Rückstellungsklage | | | | |
| wegen des Gemäldes von Vermeer "Das Atelier" neue Frist | | | neue Frist | |
| | | | Mus | |
| Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, | Hinterlegung | · | 249 fand vor einem Senet | |
| _/, | | • | tellungskommission des LG | |
| 1) I/6/1/hom/ | | | nen die Verhandlung in der | |
| | | | Rückstellungssache statt. | |
| Geren Ferbrute no | 110 | | eht der als Zengen einver- | |
| Paren | | • | amten des BDA Dr.Berg und | |
| 70 | T | | nat auch der von der Gegen- | |
| | 0 | • | ihrte Zeuge RADr.Ernst iher Rehhtsvertreter des | |
| 2 Adm Rat of Sury | | Antragstellers in Wien, die bereits | | |
| | | bekannten, vom BMfU geltend gemachter | | |
| wen dusdlis an | | | Umstände bestätigt, dass nämlich | |
| Val | | Graf Czerr | Graf Czernin die Verkaufsabsicht hatt | |
| 2 Adm Rat de Berg weg leus den Dan Val sind derzeit bei der | | | if night genötigt wurde und | |
| In Hay hindricky | Kuratur | | eis nicht gedrückt worden | |
| In Word Line | Berg | ist. | agahiahta dan Dila +-+ | |
| to ha assirily | 27.8.49. | | schichte des Bildes ist au: en Dr. Eggers interessent, | |
| en Tommi Miles | The ! | | irma Duveen, Sitz Paris, | |
| | 7 | | als Ankäufer auftrat, tat- | |
| Geschäftszeichen | Reing. | i | chliesslich im Auftrag | |
| A hingeryou | Vergl. | Mellons ei | ne Million Dollar bot und | |
| SAMMELMAPPE | Begi. | dieser Kau | f nur durch die Nichtgenehr | |
| mar f Bild | Reg. 1. 3. 10 | A 2 | | |
| St. Dr. Lager-Nr. 487. — Usterreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4613 48 — P. Z. 110/48/5 | | | | |

49 his 150

gung der Ausfuhr durch die Zentralstelle für Bankmalschutznicht zustande kam. Dr. Egger behauptete allerdings, dass
ihm im Februar 1958 der damalige Präsident dieses Amtes und
Sektionschef im BMfUnterricht P e t r i n die Bewilligung
der Ausfuhr für den Fall konkret in Aussicht gestellt habe,
dass Czernin 500.000 bis 600.000 S aus dem Bilderlös dem
Österreichischen Staat für den Ankauf des Wiltener Kelchs
widmet. Egger habe damals eine Zusage des Grafen Czernin
durchaus als möglich hingestellt. Es sei aber nicht mehr
zur Durchführung gekommen.

Auch nach dem März 1938 hätten die Vertreter Mellons bezw. der Firma das Kaufanbot aufrechterhalten und die Ansicht vertreten, es würde ihnen gelingen, die Ausfuhrbewilligung zu erwirken.

Dann erfolgten Anfragen Haberstocks und der Wiener Firma

Weinmüller (Nachfolger von Kende). Letzterer verlangte plötzlich die sofortige Ueberführung des Gemäldes nach Minchen zur Besichtigung durch Hitler; der zwar nicht Ankaufsabsichten habe, es aber sehen wolle. Nach Rückfrage in Berlin hätten Dr. Egger, Dr. Garssauer (Vertreter Eugen Czernins) und ein Vertreter der Firma Weinmüller das Bild ins Führerhaus nach München gebracht, wo Frau Almers Vermittlerin war. Ueber Befragen stellten sie eine Forderung von 2 Millionen Reichsmark. Nach der Besichtigung durch Hitler wurde ihnen bekannt, das Bild habe Hitler sehr gefallen, doch sei es ihm augenblicklich zu teuer. Das Bild wurde ihnen wieder ausgefolgt. Der dann folgende Ankaufsantrag Reemtsma wurde Dr. Egger durch einen Aufruf des Grafen Jaromir Ozernin aus dem Sudentenland bekannt, der ihn ins Hotel Sacher bestellte, wo Czernin, dessen sudentendeutscher Rechtsberater Dr.Lerche, Kunsthändler Jantzen (Hamburg, dann Wien), XIX Anwalt Scorzini aus München und ein Kunstprofessor, letztere drei als Vertreter Remmtsmas, erschienen. Der bereits besprochene Kaufpreis betrug RM 2000.000, davon ab 200.000 RM Provision, die Kaufsumme von RM 1,800.000 schwang Jantzen in Form eines Schecks zur sofortigen Uebergabe. Egger machte auf die Schwierigkeiten des Fideikommissbandes und des Denkmalamtes ~aufmerksam. Das ™kleine Bundesdenkmalamt" sollte durchdas Telegramm Görings gebogen werden. Er Egger, sei im Herzen gegen den Verkauf 🤄 am Reemtsma gewesen und hätte sich über die Haltung des BDA, die er voraussah gefreut. Ueber das Verbot Hitlers und die darauf folgenden . Vorwürfe via Göring seien alle Vermittler sehr bestürzt gewesen. Am Verkauf an Hitler war Egger nicht beteiligt. Er erklärte, dass Czer-

Adm.Rat Dr.BER(
wurde i.k.W. er
sucht, mit
Sekt.Chef a.D.
Dr. Petrin dies
bezüglich ein
Protokoll aufzunehmen. foller
hat jolord au de
hat fetplett
Wifer 1834 lete
tei leufet gesehm
für da, Vermeer bile
sung winde is alle
scha clas Cangusta
des Mini frisags

1 ×

nin ihm niemals mitgeteilt habe, der Verkauf an Hitler sei unter Druck erfolgt. Er sei auch damals verkaufswillig gewesen, wie er immer verkaufen wollte. Er hätte allerdings lieber eine Million Dollar im Empfang genommen. Auch sonst sei ihm von einem Druck zum Verkauf nichts bekannt geworden. Hitler habe beim Ankauf so viel zahlen wollen, als Czernin bei dem von Hitler unterbundenen Verkauf an Reemtsma erhalten hätte. Rhamxman Der Preis sei denn auch auf dieser Basis errechnet worden.

Das Erkenntnis wird schriftlich erfliessen.

lid

Einlegen.

wien.am

Jänner 1949.

وداة

Berg 14.1,49.

N.B.

Der Vertreter Caernins, D' Fleischacker gab 'n seinem Plādoyer zu, dan er niesteinen konkreten bruck zum Verkauf belaupte, der Druck ten bruck zum Verkauf belaupte, der Druck lièger vielmehr in der allgemeinen Lage eines Haatsliègers gegenüber den ns. hachtlabern. bringers gegenüber den ns. hachtlabern. Jedenfalls aber habe der Österr. Haat Keinen Jedenfalls aber habe der Österr. Haat Keinen Jenspruch auf das Bild; fru das er auch nichts Anspruch auf das Bild; fru das er auch nichts gezahlt habe, ton für zum in dest im Rome einer gezahlt habe, ton für zum in des Pild Overnin und Röherer Gerechtigkeit sei das Pild Overnin und Röherer Gerechtigkeit. Haat zuzu billiger.

63 RK 763/4

THE WIRACUNG THE PERSON REPORT

aus dem Kurzschriftpretekell bei der Bückstellungskommission beim L. 1 1 1 1 f. 283. Jen, vom 11. Januar 1949. (x) 新京 "佳公子先要魔术产品"。 本方: 一一

o propries brokers en Antragsteller: Jaromir Graf CZERNIN-HORZIN Antragegegner: REFUBLIK OLSTERREICH

wegen Rücketellung des bildes von Jean Vermeer

"Der Künstler in seinem Atelier" Streitwert S lo,000.

The second and decomposed the second section of the second section of the second section of the second section of the second section section section sections are second sections. Die Parteien tragen vor wie in den Schriftestzen.

Harversoft or a reposition from the

简单 通长书

auf Zulassung des Beweises durch die fideikommissarischen Akten, di des Eundesdenkmalamtes und der Nied.Desterr.Landesregierung, Dr. Herg, D

Zykan, Dr. Jauenschild und Dr. Eggen derüber, ob eine Vermögensentziehun/ im Zusammenhange mit der nat soz, Machtübernahme stattgefunden hat. Der Antragsteller-Vertreter beantragt nech die Vernehmung des BA.Dr Kammann, der informiert ist über die Verkaufsverhandlungen des Antra

stellers in des Ausland vor der nat sez Eachtübernahme. n table i Product de gelekkus Production den de gebruik de ben bet

Nach Umfrage

ing Minister controls A TRUBE

in diesem Sinne erganzt.

Zeuges Dr. Friedrich Hauenschild, 47 J., rk., led., RA., L., Schreyvogelg. 3, gibt nach Vorhalt des \$ 521 2PC einverständlich unbeeidet, an:

Ich habe durch Vermittlung eines gewissen Krasser im Jahre 1942/1943 die Vertretung des Antragetellere übernommen. Der Anless war, dass damals der Antragsteller von seiner Herrschaft karschendorf nach kien kommuste, weil über betreiben eines Vetters seiner ersten Frau die Kry leitung oder Ortogruppenleitung den Antragsteller gezwungen hatte, d Herrschaft Marschendorf zu verlassen und sie den Kindern aus erster zu übereignen, wogegen ihm mur eine Apanage von RE 1.000. - menatlich gezahlt werden sollte. Meine Tutigkeit bestand darin, die Sache durc alle moglichen Eingeben hinaussyzogern, sodass das Vebereinkommen be lich Marschandorf tatsachlich nismals in Kraft trat und der Antrag steller haute noch eigentimer von Berschendorf ist. In der damalige Zeit war das Vermeer -bild schen verkauft. Als ich damals den Antra steller fragte, warum er sich mit der Ereisleitung entzweit hatte, er zählte er mir, er habe einmal beim Grenzübertritt als alle mit "Heil Hitler" grüssten, seinem. Chauffeur gesagt Warum Beil Hitler?" Warum nicht Heil Czernin !! Dies ist irgendwie den nat.soz.Behörden zur Kenntnis gelangt. Ausserdem hat man ihm nach der Machtübernahme durch

Henlein vorgeworfen, dass er früher einmal dem tschechischen Staat Marschendorf zum Kaufe angeboten habe. Er sei in diesem Zusammenhange -6 oder 8 Stunden von der dertigen Gestape verhärt worden. Er sei demals bei der Gestape derert schlecht behandelt worden, dass er mit der Verhaftung rechnete. Mir ist bekannt, dass die zweite Gattin des Antrag stellers Mischling war, nur weiss ich nicht ob sie Mischling ersten oder zweiten Grades war. Sie selbet zeigte mir ein Spottgedicht in einer deutschen Zeitung, in der sie als geborene Oppenheim und Judenschwein . bezeichnet wurde. Ob der Antragsteller wegen der Tetsache, dass seine Mullu Gettin war Nachteile gehabt hat kann ich aus eigener Vahrnehmung nicht sagen Ich weise nur dass, als der Antrageteller bei den Verhandlungen mit seiner ersten Frau wollte, dass auch sein Sohn aus zweiter Ehe Teilhaber von Marachendorf werde, dies abgelehmt wurde mit der Begründung, dass er nicht rein arisch sei. Ich glaube auch, dass die zweite Frau des - Antragstellers wegen threr Abstanning aus Marschendorf weg musste, kann dies aber-micht mit Bestimmtheit sagen. Der Antragsteller sagte sir auch Vahals, ich soll ihm Marschendorf retten, da es sein einzig übriggeblieben Vermigen sei. Das Bild hatten sie ihm schon weggenommen und wenn sie ihm Warschendorf auch noch wegnelmen, habe er gar nichts. Ich habe mich auch bemüht ein kostbares Diadem von Marschendorf nach Wien zu bekommen. Dies wurde aber glett abgelehnt. Es war damals hamlich ein Baron Nacherny, der anstandig und wohlwollend war, sich aber nicht getreute ohne Zustimmung der Kreisleitung etwas zu machen .-<u>Ueber Befeagen des Antragsteller-Vertreter:</u> Damals erzählte mir auch der Antragsteller, er sei sich bei dem Verkauf des Bildes wie ein "Papagei" i vorgekommen, was man ihm. vorsagte habe er unterschrieben. Es hatten zwar weder rosse nochkeemtsma ausdrücklich mit der Gestapo gedroht, aber er hatte das Cefühl einer bleiernen Atmosphäre gehabt, dass etwas herunter-kommen würde. Das schönste sei gewesen, dass ihm zum Schluss noch Posse einen ankesbrief an den Führer diktiert hätte. Soweit mit Krasser erzählte, war die Vermögenslage des Antragstellers so, dass man ihn zu den obersten Zehntausend in ien rechnen konnte. Dass allerdings der Antragsteller verschiedene Schulden hatte, namentlich für die Bezahlung von ersonal ist schon richtig, aber von einer finanziellen Notlage konnte nicht die Bede sein. Auch repräsentierte nicht bur die Berrschaft Marschen corf einen Wert sondern auchdas von mir vorerwähnte Diadem. Frasser schätzte damale das Vermögen des Antragetellers auf insgesamt 12 - 15 Millionen Schillinge.

Der Zeuge legt vor die Abschrift des Unbergabavertrages (Beilage I.)

und gibt kiezu an: Dieser Webergabsvertrag dürfte unterschrieben worden sein, ist aber nicht mehr vormundschaftsbehördlich genehmigt worden, weil sich die Jache so lange kinnusgezogen hat und dann die Ereignisse des Jahres 1945 dazwischen kamen.

Er legt weiter vor die Abschrift der Jufstellung (Beilage II.) und gibt

weiter vernommen ant Ich lege auch vor die Abschrift des Schreibens vom 3.11.1947 (Beilege III.). Ich weiss aus Frzählungen vom Autragsteller dass er verhaftet wurde in Aussee,nachdem er in Uraz eine Gastwirtschaft gekauft hatte. Er wurde mehrere Monate in Haft behalten und nur unter der Bedingung freigelassen, dass er seine Gastwirtschaft in Graz selbst führe, weil as grosses Brgärnis erege, dass er ohne Arbeit herumgehe. Er bekam auch von der Gestape Platzverbet für Aussee. Da die Gastwirtschaft in Graz bereits ein Pächter hatte, blieb dem Antragsteller nichts übrig, als dort als Cherkellner Dienst zu machen. Von den Bedingungen des ntragstellers durch die Kreisleitung Trautenau weiss ich nichts aus eigener Tahrnehmung, sondern nur aus Erzählungen des Antragstellers, des

Kraeser und ich glaube auch ,dase einmal Baron Madherny bei mir war mir daven erzählte.

Zeuge: Dr. Ludwig Lery, 63 J., rk., Administrationsrat, verh., 13., Queta Seldelpasse 46, gibt noch Vorhalt des 321 Zeo einverständli unbeeldet, an

Im Jahre 1938, nach einer halbjährigen Tätigkeit am Kunsthistorischen Kusseum wurde ich in das demals noch bestehende Winisterium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten berufen, von dert an die Betchestatthalt Uberstellt, so ich dort das Euseal-Mererat führte und surde dann im Ja 1945 von Bundesdenkmalagt übernommen. Ich habe sei 1940 die Bildangelegen eit als verantwertlicher efere geführt. Nachdem sich die Sache mit Resmtsma zerschlagen hette, het I geer namens des Antragstellere wiederholt bei mir vorgesprochen und Vorstellungen gemacht dass nunmehr die öffentliche Hand die sozusagen der Zerschlagung dieses Kaufes schuldig sei, jetzt einspringen mis Ich segte ihm ar achle ein konkretes Angebet mochen und leitete auch ein schwiftliches Angebet won ihm nach Kerlin weiter in dem nach Ich segte ihm ar solle ein konkretes Angebet machen und leitete auch ein schriftliches Angebet von ihm nach Berlin veiter, in dem er das I zu dem Treise von 1.5 Millionen Reichemerk anbet unter der Vorausset dass die Erben mit Gebührenforderungen nicht belastet werden würden. Ich selbst habe aus eigener Initiative mich an den Oberfinanspräsidgewendet um dort festzustellen, wie hoch die Bebühren voraussichtlick wurden. In Berlin hat man namlich ein Adjuct zwischen den Gebühren um Kaufpreis abgelehntich glaube dass mir dambis die Gebührenbehörde et voraussichtlichen Gebührenbetrag von EM 250.000. — Dekenntgab. Beim Mabschluss mit Hitler selbst habe ich nicht interveniert. Auf den Antreteller wurde keinerlei Druck ausseübt dass er das Bild an Eitler vi steller wurde keinerlei Druck ausgeübt dass er das Bild an Eitler ve kaufen solle. Der Funsch das Bild zu verkaufen ist ganz von seiner 3. ausgegangen. Unser Bestreben var nur, dass ein Staatsankauf erfolgte, das Bild in Gesterreich bleibt. Weber Befragen des entragsteller-Vertretert Als das Telegrams von d Kanzlei Gring kam, par grosse Bestürzung. Staatesekretär lattner ha nach Berlin und an Bürkl gewendet. Bürkl sagte, ein Bunsch des Göring Aus welchen Mitteln Hitler das Bild erworben hat, ist mir nicht bekennt schl aber weiss ich, dass Bitler dieses Bild dem Linzer Museum wiemen wellte. Seviel ich eus einem Erlass ersehen habe, soll des Museum Eigentu des landes überdonen sein oder werden. Ich kenn mich nicht mehr erinners, ob zu dem Verkauf an Hitler eine formelle Genelmigung erteilt wurde. Ueber Befragen des Antregskepner-Vertreter: Ich glaube bestimmt nicht, auf den antregsteller ein fruck ausgeübt wurde um das Bild an Reemt verkaufeh. Soviel ich micht erinnern kenn wurden wir demals durch dache überrascht. Ich war aber demals nicht leitender Referent sonde geteilt. Als Hitler den Verkauf des Bildes an Resmtema verbot, kat er zeitig angsordnet, dass ohne seine Cenebmigung das bild an niemander kauft verden dürfe.

Zeuger Dr. Josef Zykan, 48 J., rk., verh., Kunsthistoriker, 19., Neustift am Sald, gibt nach Vorhalt des 5 321 ZPO einverständlich unbeeldet, a

Schon ver der hat.sor.Nachtübernahme machte ich im Bundesdenkmalant Dien und var dann auch während der Nazizeit im Amt für Denkmalpflege und bin auch heute noch Beamter des Denkmalamtes. Ueber die Seit vor der nat. soz. Nachtübernahme bin ich hinsichtlich des Bildes mur aus den Akten erienti dus eigener ahrmehmung kann ich darüber erst etwes aus der nat. soz. Zeit berichten. Der Verkauf an Reemtsma wurde durch den Anwelt des Antragen stellers, r. seger, leidenschaft ich betrieben.

auf ihm irgendwie von Gering ein Druck ausgeübt wurde. Als dann das Telegramm von der Hanglei Gring kam, herrschte grosse Hestürzung, weil von allen beteiligten Stellen auch von Bürkl dieser Funsch Grings als Lefehl angesehen wurde. Mein demaliger Chef, Dr. Seiberl, fügte sich diesem Lunsche Gerings aber nicht und gab dem Fideikommissgericht nicht die Genehmigung zum Verkauf des Bildes. Er wendete sich dann an Staatssekreter lattner mit der Bitte, es werde ihm die Genehmigung erteilt das Bild für Wien für Sfentliche Stellen anzukaufen. Der Erfolg war, wie mir sein Chef erzählte, dass von der Kanzlei Gering ihm mitgeteilt wurde, dass das Telegramm auf einen Irrtum Leruhe. Tie es dann zum Verkauf des Bildes an Hitler kam, weiss ich aus eigener Tahrnehmung nicht. Ich wurde dann damit besuftragt, das Bild von Schloss Vöstenhof zu holen und zwar zueammen mit dem damaligen Kusten der staatlichen Galerie, Dr. Adriani, Mir ist nichts bekennt von einem Druck der auf den Antragsteller ausgeübt werden ist

zum Verkauf des Bildes en Hitler.

Neber Befragen des Antragsteller-Vertreter: Als Fitler den Verkauf des Veber Befragen des Antragsteller-Vertreter: Als Fitler den Verkauf des etalides an Reemtsma verbot, hat er gleichzeitig angeordnet, dess vor jedem stelldes an Reemtsma verbot, hat er gleichzeitig angeordnet, dess vor jedem Verkauf des Bildes er gefragt werden misse. Ich habe auch nichts davon Verkauf des Bildes er gefragt werden misse. Ich habe auch nichts davon bildes hört, dass Josephört, dass Josep

nicht freiwillig verkeufe, habe man andere Mittel und Tege. Bei der Abholung des Bildes aren keine Polizeiorgange zugegen. Ueber Befragen des Antrassgamer-Vertreter ich imbe auch aus Gesprachen Bit Einieter laben lebermann enkannen nicht entnommen, dass auf den An-

tragsteller ein Druck ausgeübt worden ist.
Es ist richtig, dass ich das Elld bei der Abbolung aus dem Welmen genommen habe und zuer denwegen, weil ich erstens nicht gewasst habe, ob er Rahmen mitverkauft wurde und weil mir zweitens der Rahmen zu gross und schwer war.

Um 12.30 h verleest Dr. Trimmel den Verhandlungesaal, en seine Stelle tritt

Pr. alter Mendorfer, leg. vom 12.6.1946 .

U

Zeuget Prograst agger. 70 J., rk., verh., RA., 1., clizatie 18, gibt mach Verhalt des 321 200 einverstandlich unbeeldet, an:

Ich habe schon is Jahre 1927 den Vater des Antragstellers Sudolf Czernin vertreten und schon seinerzeit in einzelnen Angelegenheiten den alten vertreten und schon seinerzeit in einzelnen Angelegenheiten den alten ugen Czernin. Estmalig eurde im Oktober 1922 ein Keufungebat seitens eines Heurn Mitleton, aris gestellt und im selben Jahr nech von einem zweiten genten, T. Malmos. Erst später erführen wir, dass zumindestens das zweiten genten, T. Malmos. Erst später erführen vir, dass zumindestens das zweiten genten, T. Malmos. Erst später erführen vir, dass zumindestens das zweiten des Mitleton auch vom Statssehreter Mellon herrührte. Diese ratagebote waren zwerst wenig kenkreter Satur und uns waren auch die Finde gebunden, weil vir mit Graf Magen Czernin noch kein Hebreichkenmen gegebunden, wie sich apäter herausstelle, ebenfalls ven Mellon beauf tragt herausder, wie sich apäter herausstelle, ebenfalls ven Mellon beauf tragt war seich Des Besprechungen mit Lewengard im Jahre 1933 war such von dem Betrag von 1 Million Dellar die Mede. Im Laufe der felgenden Leit von dem Betrag von 1 Million Dellar die Mede. Im Laufe der felgenden Leit von dem Betrag von 1 Million Dellar die Mede. Im Laufe der felgenden Und tat, weiss ich nicht. Dieser machte auch kein kenkretes angebot. Im Feber tat, weiss ich nicht. Dieser machte auch kein konkretes angebot. Im Feber 1936 trat namens der Firma Duvenn, sein man neuerlich an mich heran und zwar dusels durch Pr. Sammann. Nach Durchführung einer grossen Konferenz zwar dusels durch Pr. Sammann and Durchführung einer grossen Konferenz zwar dusels durch Pr. Sammann and Durchführung einer grossen Konferenz seine kan den Million Dellar-Gold zu kanfen um die wie vor bereit seinen den Millions eine Million Dellar-Gold zu kanfen um die wie vor bereit sein des Bild um 1 Million Dellar-Gold zu kanfen um die ver desen den bei der Baudeschen den Million Dellar-Gold zu kanfen um die ver infelse der belung des Bundeschalbenentes und der Fide kemissbehr

ober den Verkauf des bildes an Bitler deswegen nicht, weil ihm sbenso wie mir die 1 Million Joliar vorgeschwebt hatt, die Mellon geboten hätte Ich kann nächt segen eb Czernin auch irjend einem anderen leutschen der dasselbs geboten hätte wie Miller, das bild verkauft hätte. Jedenfalls konnte er dem Mitter nicht "nein" sagen.

Bei den Verbandlungen wegen des Elldes wurde weder auf mich noch auf den Antregsteller ein politischer fruch ausgebit. Enigstem hat mir der Antregsteller niemals etwas davon erzüblt. Is hahn etch keine Med daneten, dass die Gettin Eslbidin war. Die ist hüchstens Viertellüding, wech glaube ich nicht einsel "as. Irgendschin ihren Annen kam ein Oppenheim vor um das wer der frund, warum der Antregsteller mit keinem grose beim vor holt einsel "as. Irgendschin ihren Annen kam ein Oppenheim vor um das wer der frund, warum der Antregsteller mit keinem grose tammbaum aufwerten kennte Kir ist auch nichts behaumt, das Annungen ein dem deutsche der verfelgungen ausgebetzt var. Ir war jedenfalls bed den deutsche heinsten Verfelgungen ausgebetzt var. Ir war jedenfalls bed den deutsche bemischen Mationalen unbeliebt. Als das Kirstin Jehenrenberg das bild ausfolgen sollte, verlangte sie von mir das Enverstandung darn deutsche felgen unbeschafet der Fideikommissann erfolgte und dase er die Gefahr selber übernehme.

Jehr beitrieht das Antregsteller-Vertreter: Noch im Faber 1938 sagte war sein der Staten des Eildes in Jestrichts-Vanisterfum und Tasinent des Enkalante in. Jestrichts-Vanisterfum von Europhlichter von hetze der

Die Frage den Antragstellers, ob sich Czerain jemele einen politische Gegner ausgesahlt hatte als Raufer kohn ich nicht beuntworten. Jeden-

fells ist das materielle Intercase bei ihm im Vordergrund gebreten.

Wir hat der atragsteller niemale von einem Truck ernehlt, den Hitle euf ihn ausgeübt hat, auch nicht von Echreiben, die er schreiben hut müssen. Chl weise ich von einem Dankschreiben das gesch leben wurde Der dieses hat schreiben dasen oder nicht, weise ich nicht.

Leber Befragen des htrag gegner-Vertreter: Mir ist nicht bekennt, deber Befragen des htrag gegner-Vertreter: Mir ist nicht bekennt, deber die finanziellen Verhaltnisse seischen der Zeit des Verkaufes Heemtsma und dem Verkauf Hitler geindert hatte. Die Stellungenahme dem sen und dem Verkauf Hitler geindert hatte. Die Stellungenahme der mit dem der lebe mis, dess des kild zeinen Bellar wert sei und dase er mit jeden im weden Bella unver der and bing, einen Zinsenverlust von diesem Kapital zu erleide an der and bing, einen Zinsenverlust von diesem Kapital zu erleide

Zeuge: Dr Friedrick Kammann, 84 J., rk., gesch., RA., 19., Asbrosigass gibt each Verbalt des 321 200 einverständlich unbesidet,

Ich habe die Zirke Tuveen vertreten, die zuerst Eco.coe Bollar gebo het. Ich weise aber duse Arno Limangerd erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limangerd erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse Arno Limanger erklärte, dass allenfalle at het. Ich weise aber duse allenfalle at the second and the second at the second **SI**

3

60

t

trat noch ein Kerr Kotz an mich beran, der das Bild für die kolländische Känigin erwerben wollte, welches der kollandische Staat dieser zum Ce burtetag schanken collte. Von unserer Mittellung, dass vir unter 1 Million Dellar nicht verhandeln,liese er sich nicht speckrecken. Im Jahre 1938 trat auch soch ein Graf Palffy mit mir in Verhandlungen ohne eber ein konkretes ingebet zu stellen .-Nach der nat.cox. Nachtübernahme var es une klar, dess vir des Bild nicht mehr ins Ausland bringen konnen.
Im Feber 1939 meldete sich als Interessent ein gewisser Baberstock.ohne ein konkretes Augebot zu machen. is ich spater festetellte, ist Paber - toch eine Eunstlandlung, derer sich Hitler Afters zur Burchführung von Ankäufen bediente. Im August 1929 trat denn ein Herr Weinmüller, der Bachfolger des Kunsthauses Fendey en uns beran und zwar im Auftrage der Künchmer Kunsthauslung Almas. Pleser teilte mir eines Tages mit, es müsse morgen des Bild in München sein, der Führer welle es benichtigen. Ich bielt den ganze zuerst für eine Mystifikation "aber der Antragsteller den ich telefenisch verstindigte, stellte durch ein Telefengespräch mit der Felchskanzlei fest, dass es suf shrheit beruht und führ ich am nächsten Tag mit Fr. Cassauer und einem Vertreter der Firme Verinculler nach München, wo wir das bild sofort unter Bedeckung in den Führerbau brachten. Deber Vorschlag der Kunsthandlung Almas verlangten wir für das Bild einen Betrag von 2 Millienen eichmark. Mitler besichtigte das BIT wir erhielten aber das Bild surück mit der Mitteilung; dem Führer habe des Lile ausserordentlich gut gefallen, er habe aber momentan nicht die Absicht das bild zu kaufen. Die vir dann aus seiner Gefolgschaft hörten, soll ihr der betreg von 2 Millionen Beichsmark zu teuer sein. Anfangs bezender 1933 wurde ich verstundigt, dass der Antrageteller nach bien komst. Is ich ihn im Botel Bacher besuchte, fand ich dort den Kunsthandler Jahtzen in Begleitung des Rechtsammaltes und zweiter Kunstsachverstandiger vor Jantzen erklärte, dass er im Bamen eines noch ungenannten
Eaufers das Elle kaufen wolle um den Betrag von 2 Millionen Seichsmark,
davon gingen aber 10 Trovision ab. Er sei sofort bereit, einen Schack
über 1.6 Millionen Seichsmark zu geben. Toh sagte ihm, dass dies momentan nicht möglich sei, veil das Fidelkommiesband und des Sundesdenkmelemt dagegen stelen. Ich bemibte mich aber bei der öuterr. Landeeregierung um die Bewilligung, werauf mir dert erklat wurde, dass die Landeeregierung nicht bereit sel, von ihren bisherigen Standpunkt abzugehen, ausser sie bekanen eine Teisung von Bundesministerium. Le kem denn unter Umgebung der Sundesministeriums für Inneres des Selegramm von Gring direkt an das Sundesdenkbelent beste estraletelle für Jenkmelschutz. Ich feeste dieses Telegrams als Empfehlung für das Tenkmelamt muf. Oraf Czernin batte den vunsch das Bild an Reentema zu verkaufen wenn er auch über den Treis nicht übermässig begeistert var und dachte er eich,dass Vielleicht nichte besseres nachkommen verde und hatte dater ein Interesso en dem Louf. Tob habe in dieser Saghe wiederholt bein Denkmalagt und bet der Landeeregierung vorgesprocken. Die varen vehr erstaunt und bestürzt, als eines Tages ous Serlin das **zubernem V**erbot des Caufs kom. Nasks wurde seitens Reentsma dem Kunsthandler und such mir heftige Vorwirfe an gemacht, phychl vir ger nichts defür konnten. Tie ich später erfuhr, var es feemtama ein Zigarettenfabrikant der im Stabe Ofring eine grosse Rolle e Thar igh überhaupt night beteiligt.- Igh wurde nur eines Tages vom Ann tragsteller angerufen der mit mitteilte, dass Babermann mit losse bei ihn erschienen sei und des Sild gekauft hätten. Habermann habe erklart, traflitter solle nicht weniger zahlen, als wie den von ihn verbotenen Ver-34 BVL obendî.